



Akkreditierungsbericht zum Studiengang

**„Betriebswirtschaftslehre – Accounting and Taxation mit der Studiengangsvariante
Betriebswirtschaftslehre – Accounting and Taxation dual“ (Bachelor of Arts)
Reakkreditierung**

AKAD Hochschule Stuttgart – staatlich anerkannt –

Fassung vom 01.09.2023

Inhaltsverzeichnis

I. Zusammenfassende Kurzbewertung der EAK	3
II. Allgemeine Daten zum Studiengang	4
1 Studiengangsdaten.....	4
2 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe.....	6
3 Grundsätzliche Aspekte des Studiengangs	7
4 Überblick über die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts....	16
III. Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	18
5 Studienstruktur und Studiendauer	18
6 Studiengangsprofile.....	19
7 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	20
8 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	21
9 Modularisierung.....	22
10 Leistungspunktesystem	23
11 Qualifikationsziele, Abschlussniveau.....	24
12 Studiengangskonzept.....	27
13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	35
14 Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	36
15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	39
IV. Beschlussfassung.....	40

I. Zusammenfassende Kurzbewertung der EAK

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre – Accounting and Taxation“ (B. A.) wird seit dem 18.06.2018 als Fernstudium in Vollzeit/Teilzeit mit 180 ECTS-Punkten angeboten.

Die duale Studiengangvariante „Betriebswirtschaftslehre – Accounting and Taxation“ (B. A.) soll ab dem 01.10.2023 als duales Fernstudium in Vollzeit mit 180 ECTS-Punkten angeboten werden.

Während des Studiums sollen zentrale Fragestellungen der Rechnungslegung und der Unternehmensbesteuerung bearbeitet werden, unterstützt durch die Vermittlung weiterer Inhalte anderer betrieblicher Funktions- und Querschnittsbereiche. Dies erfolgt u. a. im Controlling und dem Projektmanagement, sowie in der Personalwirtschaft und der Volkswirtschaftslehre. Am Ende des Studiums steht die Bachelorarbeit.

Ferner wird dem dualen Studium Rechnung getragen, in dem die Aspekte der Bearbeitung praktischer Aufgabenstellungen aufgegriffen werden. Dies erfolgt u. a. in den integrierten Projektwerkstätten und in den Einzelprojektmodul- Seminaren.

Das Studium richtet sich grundsätzlich an Abiturient:innen sowie Berufstätige, die sich im Bereich der Rechnungslegung und der Unternehmenssteuern qualifizieren möchten, sowie an Nachwuchskräfte aus den Bereichen des Controllings, der Finanzierung und der Kostenrechnung. Ebenso soll die Studiengangkonzeption dafür geeignet sein, um im Bereich der Unternehmensplanung und -steuerung mitzuwirken. Diesen potenziellen Absolvent:innen bieten die Studieninhalte ein Sprungbrett, um sich persönlich weiterzuentwickeln und um die anstehenden Herausforderungen in diesen Gebieten erfolgreich zu meistern.

Das Studium der dualen Studiengangvariante richtet sich an einen Personenkreis mit einer Festanstellung oder angestrebten Festanstellung, die einen ersten Hochschulabschluss im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mittels eines praxisintegrierenden dualen Studiums erwerben möchten.

Nach Einschätzung der EAK werden Studierenden das notwendige Wissen sowie die notwendigen Kompetenzen vermittelt, die sie als Spitzenkraft in anspruchsvoller Fach- oder mittlerer Führungsebene benötigen, um komplexe Aufgabenbereiche übernehmen zu können. Bei sich häufig ändernden Anforderungen werden sie ferner in die Lage versetzt, neue Lösungen zu entwickeln und diese unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen zu können.

Die EAK kommt zu dem Schluss, dass der Studiengang eine angemessene Kombination aus theorie- und anwendungsorientierten Fächern bietet, die adäquat auf den heutigen Berufsmarkt abgestimmt sind. Im Curriculum finden sich neben soliden Grundlagen viele aktuelle Themen, die durch einschlägiges fachkundiges Personal vermittelt werden.

Die Einschätzungen im Detail können den Ausführungen im Abschnitt III entnommen werden.

II. Allgemeine Daten zum Studiengang

1 Studiengangsdaten

<i>Studiengang</i>	Betriebswirtschaftslehre - Accounting and Taxation mit der Studiengangsvariante Betriebswirtschaftslehre – Accounting and Taxation dual	
<i>Abschlussbezeichnung</i>	Bachelor of Arts (B. A.)	
<i>Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)</i>	18.06.2018	
<i>Studienform</i>	<i>Fernstudium</i>	Ja
	<i>Präsenz</i>	Nein
	<i>Teilzeit (nur bei Standard- und Stretchvariante)</i>	Ja
	<i>Berufsbegleitend (nur bei Standard- und Stretchvariante, d. h. Teilzeitstudium)</i>	Ja
	<i>Vollzeit (nur bei Sprintvariante)</i>	Ja
	<i>Intensiv</i>	Nein
	<i>Joint Degree</i>	Nein
	<i>Dual</i>	Ja
	<i>Kooperation § 19 MRVO</i>	Nein
	<i>Kooperation § 20 MRVO</i>	Nein
	<i>Blended Learning</i>	Ja
<i>Studiendauer (in Semestern)</i>	Stretchvariante (Teilzeitstudium): 11 Standardvariante (Teilzeitstudium): 8 Sprintvariante (Vollzeitstudium): 6	
<i>Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte</i>	180	
<i>Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt</i>	25	
<i>Bei Masterprogrammen</i>	Konsekutiv	Nein
	Weiterbildend	Nein

<i>Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)</i>	Unbegrenzt
<i>Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger:innen</i>	49
<i>Durchschnittliche Anzahl der Absolvent:innen</i>	5
<i>Sitzungstermin der EAK</i>	01.09.2023
<i>Datum der Akkreditierung</i>	26.09.2023
<i>Akkreditierungszeitraum</i>	8 Jahre
<i>Letzte (Re-)Akkreditierung</i>	18.06.2018
<i>Verantwortlicher Fachbereich</i>	School of Business Administration and Management
<i>Studiengangsleitung</i>	Prof. Dr. Dr. Herbert Nosko
<i>Mitglieder der Externen Akkreditierungskommission (EAK) entsprechend Ziffer 2.6 der European Standard Guidelines</i>	<p>Professorenschaft Prof. Dr. Marcelo da Veiga (Vorsitzender), Institut für Bildung und gesellschaftliche Innovation Prof. Dr.-Ing. Markus Haid, Hochschule Darmstadt Prof. Dr. Martin Leischner, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg Prof. Dr. Rainer Paulic, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen Prof. Dr. Dr. Thomas Maschke von der Alanus Hochschule</p> <p>Vertretung der Berufspraxis Dipl.-Wirtsch.-Ing Gerald Pörschmann, Zukunftsallianz Maschinenbau e. V</p> <p>Vertretung des wissenschaftlichen Mittelbaus Ruben Greif (M. A.), Universität Bonn</p> <p>Studierende Samara Tribuzio, AKAD Hochschule Stuttgart Annika Walter, (M. Sc.) FernUniversität Hagen</p>
<i>Ggf. externe Expert:innen (inkl. zusätzliche Gutachtende für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO)</i>	Prof. Dr. Patricia Feldhoff, TH Aschaffenburg

2 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

Die AKAD Hochschule Stuttgart ist seit dem Jahr 2021 systemakkreditiert. Durch die erfolgreiche Systemakkreditierung gilt die Akkreditierung bis 30.06.2029.

Die Systemakkreditierung berechtigt die AKAD Hochschule Stuttgart, ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen (insbesondere die Verordnung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO BW)) intern zu akkreditieren.

Akkreditierungsverfahren zur Erlangung des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat bestehen an der AKAD Hochschule Stuttgart aus einem Begutachtungsteil und einem Entscheidungsteil. Hierfür setzt das Rektorat eine ständige Externe Akkreditierungskommission (EAK) ein.

Die zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge werden umfassend von der EAK beurteilt. Hierbei wird insbesondere geprüft, ob die Studien- und Prüfungsordnung und der jeweilige Modulkatalog den formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen der StAkkrVO BW entsprechen.

Die von der EAK durchgeführte Begutachtung und damit der erste Schritt zur Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat endet generell mit der Erstellung des Akkreditierungsberichts. Mit diesem nimmt die EAK insbesondere zur Schlüssigkeit der Qualifikationsziele und der Konzeption sowie zur Einhaltung der regulatorischen Vorgaben Stellung. Empfehlungen und Auflagen können mit dem Akkreditierungsbericht ausgesprochen werden. Falls Auflagen vergeben werden, legt die EAK ferner eine Frist fest, innerhalb derer die Erfüllung dieser zu geschehen hat (i. d. R. 12 Monate). Damit dient der Akkreditierungsbericht als Grundlage für die Entscheidung über die Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat.

Folgt das Rektorat der Beschlussfassung der EAK durch Ratifizierung, entscheidet es damit abschließend über die Akkreditierung der Studiengänge (mit oder ohne Auflagen).

Dieser Beschluss markiert das Ende des zweiten Schritts zur Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat. Bei positiver Entscheidung (Akkreditierung mit oder ohne Auflagen) und damit erfolgreich abgeschlossenem Akkreditierungsverfahren, sind die Studiengänge akkreditiert bzw. reakkreditiert und dürfen das Siegel der Stiftung Akkreditierungsrat für die Dauer der Akkreditierung tragen.

3 Grundsätzliche Aspekte des Studiengangs

3.1 Inhaltliche Kurzbeschreibung des Studiengangs

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre – Accounting and Taxation“ (B. A.) wird seit dem 18.06.2018 als Fernstudium in Vollzeit/Teilzeit mit 180 ECTS-Punkten angeboten.

Die duale Studiengangvariante „Betriebswirtschaftslehre – Accounting and Taxation“ (B. A.) soll ab dem 01.10.2023 als duales Fernstudium in Vollzeit mit 180 ECTS-Punkten angeboten werden.

Während des Studiums sollen zentrale Fragestellungen der Rechnungslegung und der Unternehmensbesteuerung bearbeitet werden, unterstützt durch die Vermittlung weiterer Inhalte anderer betrieblicher Funktions- und Querschnittsbereiche. Dies erfolgt u. a. im Controlling und dem Projektmanagement, sowie in der Personalwirtschaft und der Volkswirtschaftslehre. Am Ende des Studiums steht die Bachelorarbeit.

Ferner wird dem dualen Studium Rechnung getragen, in dem die Aspekte Bearbeitung praktischer Aufgabenstellungen aufgegriffen werden. Dies erfolgt u. a. in den integrierten Projektwerkstätten und in den Einzelprojektmodul- Seminaren.

Das Studium richtet sich grundsätzlich an Abiturient:innen sowie Berufstätige, die sich im Bereich der Rechnungslegung und der Unternehmenssteuern qualifizieren möchten, sowie an Nachwuchskräfte aus den Bereichen des Controllings, der Finanzierung und der Kostenrechnung. Ebenso soll die Studiengangkonzeption dafür geeignet sein, um im Bereich der Unternehmensplanung und -steuerung mitzuwirken. Diesen potenziellen Absolvent:innen bieten die Studieninhalte ein Sprungbrett, um sich persönlich weiterzuentwickeln und um die anstehenden Herausforderungen in diesen Gebieten erfolgreich zu meistern.

Das Studium der dualen Studiengangvariante richtet sich an einen Personenkreis mit einer Festanstellung oder angestrebten Festanstellung, die einen ersten Hochschulabschluss im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mittels eines praxisintegrierenden dualen Studiums erwerben möchten.

3.2 Einordnung des Studiengangs in die strategische Ausrichtung der Hochschule und Hintergrundinformationen zur Entwicklung des Studiengangs

Der Studiengang und die duale Studiengangvariante fügen sich passgenau in das Studienangebot der Hochschule ein. Dies ist dadurch begründet, dass er den strategisch gesetzten Schwerpunkt in einem zentralen Teilgebiet der Betriebswirtschaftslehre durch den Fokus auf Rechnungslegung und Besteuerung verankert und damit zugleich auch zentrale Marktanforderungen adressiert. Diese finden sich z. B. in der Notwendigkeit der Um- bzw. Weiterqualifizierung von Mitarbeitenden im Rahmen der fortschreitenden Internationalisierung (IFRS) und der Digitalisierung in den steuerlichen Bereichen.

Die Weiterentwicklung des/der hier zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengangs und der dualen Studiengangvariante wurde aus unterschiedlichen Perspektiven analysiert und aus folgenden Motiven heraus aktualisiert. Einerseits waren dies Aspekte, die sich aus der Produktstrategie der Hochschule ergeben. Andererseits wurden der Studiengang und die duale Studiengangvariante auf Basis von Marktanalysen und der neuen Entwicklung im Bereich der steuerlichen Gestaltung von Unternehmensentscheidungen weiterentwickelt.

Grundlage hierfür stellt die Analyse und Bewertung der Evaluationsergebnisse und des kontinuierlichen Monitorings (Kennzahlenauswertung) dar. In die Analyse- und Bewertungsphase, die maßgeblich von der Qualitätsbeauftragten durchgeführt wurde, flossen zudem frühere QM-Maßnahmen, der Input von Stakeholdern oder bspw. Veränderungen an den externen Rahmenvorgaben mit ein. Es wurden entsprechende Weiterentwicklungsmaßnahmen über die quartalsweise stattfindende Evaluationskonferenz bzw. über die mindestens einmal im Akkreditierungszeitraum des jeweiligen Studiengangs inkl. der dualen Studiengangsvariante stattfindende Qualitätskonferenz eingeleitet.

Für den Studiengang fand die Qualitätskonferenz am 29.11.2022 statt. Das Protokoll hierzu dokumentiert den analysierten Istzustand und die beschlossenen Maßnahmen. Im Selbstbericht, der im Zuge des internen Audits angefertigt wurde, hat sich die Studiengangleitung ebenfalls mit den Auflagen und Empfehlungen aus der vorhergehenden Akkreditierung auseinandergesetzt, die von der Akkreditierungsagentur ACQUIN im Jahr 2018 durchgeführt wurde.

Nachdem der Veränderungsbedarf des Studiengangs konstatiert und über die Evaluations- bzw. Qualitätskonferenz dokumentiert bzw. eine entsprechende Liste mit Veränderungsmaßnahmen erstellt wurde, wurden zeitgleich zusätzliche Maßnahmen ergriffen, die sich aus den folgenden Analysen ergeben haben:

- Integration neuerer Entwicklungen im Bereich der Internationalen Rechnungslegung ins Curriculum.
- Marktanforderungen und Trends in den Bereichen der Digitalisierung und des Projektmanagements.
- Anforderungen von Unternehmens- und Einzelkunden, um den Bereich Unternehmensbesteuerung vertiefen zu können.
- Entwicklungen im Bereich der CSR (Corporate Social Responsibility): Aufbau einer Nachhaltigkeitsrechnungslegung der Unternehmung
- Anforderungen vermehrter Digitalisierung im Steuerverwaltungsbereich, z. B. E-Bilanzen
- Weitere Digitalisierung im Controlling
- Überlegungen zur Anpassung der Controllingaufgaben im Rahmen der IFRS-Rechnungslegung

Die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Entwicklung der dualen Studiengangsvariante fand vor allem bei der Ausrichtung der Inhalte statt, die auf die Bedarfe des Marktes bzw. die Employability der Absolvierenden zugeschnitten, sowie auf Grund der Entwicklung des Faches notwendig sind. Die Entwicklungen, die auf diese Faktoren zurückzuführen sind, sind u. a.:

- Zunehmende Anforderungen an Ökonom:innen Prozesse IT-gestützt zu konzipieren und durchzuführen (Digitalisierung) sowie digitale Formen der Kommunikation mit Marktpartnern und der Verwaltung aufzubauen
- Forschungen auf dem Gebiet der Steuerlichen Wirkung bei Nachhaltigkeitsinvestitionen

Beziehungen „School of Business Administration and Management“ zum Berufsfeld und zu gesellschaftlichen Akteuren

Die mannigfaltigen Beziehungen, die die „School“ zu gesellschaftlichen Akteuren und zu Akteuren im Berufsfeld pflegt, haben einen nicht zu unterschätzenden Wirkungsgrad bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Studienangebots. Besonders zu erwähnen sind:

- Der regelmäßige Austausch mit externen Studien- und Studiengangleitungen.
- Der Input aus verschiedenen Unternehmen durch empirische Studien, die Studierende im Kontext von Abschlussarbeiten durchgeführt haben.
- Diskussion in der Scientific Community über das Internetportal Research Gate.
- Diskussion mit Fachvertretende auf Vortragsveranstaltungen der IHK, Verband der Bay. Wirtschaft, etc.
- Rückmeldungen und Fragen der Teilnehmende nach Vortragsveranstaltungen.
- Veröffentlichung von Fachartikeln in einschlägigen Fachzeitschriften.
- Diskussion mit Fachkolleg:innen anderer Hochschulen über einschlägige Fachfragen.
- Austausch mit Fachkolleg:innen in Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsunternehmen.

3.3 Kooperationen

3.3.1 Hochschulkooperationen

Der Fokus der Hochschule liegt primär auf der Lehre und im Rahmen der Möglichkeiten auf der angewandten Forschung. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über ein gut ausgebautes Portfolio an Austauschmöglichkeiten mit einer renommierten ausländischen Partnerhochschule, die als internationaler Komplementärpartner in Betracht kommt.

Die Kooperationen mit der beruflichen Praxis sind ein integrales Element des „AKAD-Geschäftsmodells“, das sich in besonderer Weise der Synthese von Theorie und Praxis verschreibt. Zum einen kann ein Großteil der Lehrenden auf praktische Managementkompetenz rekurrieren; zum anderen sind die Studierenden „praktisch geerdet“, weil sie überwiegend berufsbegleitend studieren.

Die Hochschule verfügt ferner über langjährige Beziehungen zur Leadership-Kultur-Stiftung nicht nur über das dortige Promotionskolleg, sondern auch über gemeinsame Forschungsaktivitäten im Themenbereich des Leadership, deren Inhalte auch in die betreffenden Module einfließen. Ferner wird ein Netzwerk aus Praktiker:innen, häufig auch Berater:innen mit einem speziellen Fokus auf Digitalisierung eingesetzt, so dass der Eingang aktueller Praxisexpertise im Themenbereich der Digitalisierung gewährleistet wird. Diese Kooperationen sollen zur Ausgestaltung der von den Studierenden absolvierten Module im Bereich Digital Business beitragen.

3.3.2 Kooperationen im Bereich der dualen Studienangebote

Dual-Partnerunternehmen können sich im Rahmen des dualen Systems an der AKAD Hochschule Stuttgart einbringen und mit der AKAD Hochschule Stuttgart zusammenwirken, wenn sie geeignet sind, die für die Praxisphase des Studiums vorgeschriebenen Inhalte zu vermitteln. Voraussetzung ist, dass sie sich nach einem Zulassungsverfahren und einer Eignungsprüfung als Dual-Partnerunternehmen qualifiziert haben. Gemäß § 19 der Richtlinie für die Praxisanteile des dualen Studiums sind für eine Zulassung als Dual-

Partnerunternehmen die folgenden Unterlagen vorzulegen. Im Zulassungsverfahren anzugebende Angaben sind:

- a) Angabe des Studiengangs oder der Studiengänge, für den/die die Zulassung angestrebt wird,
- b) Die Angabe, für welchen Studiengang gegebenenfalls bereits eine Zulassung erfolgt ist,
- c) Die Angabe, ob die Inhalte der Praxisphasen vollständig oder nur teilweise intern vermittelt werden,
- d) Name und Kontaktdaten sowie Eignungsnachweise des Dual-Studienverantwortlichen im Betrieb.
- e) Eine Darstellung des Dual-Partnerunternehmens einschließlich der Branchenzugehörigkeit,
- f) Angaben zur Anzahl der Mitarbeiter sowie die Anzahl der kaufmännischen, technischen und sonstigen dual Studierenden.

Aus diesen Informationen kann dann die Eignung der Unternehmen abgeschätzt werden. Dies geschieht insbesondere in Bezug auf die folgenden Dimensionen (vgl. auch Richtlinie für die Praxisanteile des dualen Studiums an der AKAD Hochschule Stuttgart § 15, § 16). So muss die personelle und sachliche Ausstattung sowie Art und Einrichtung des Dual-Partnerunternehmens geeignet sein, die in der Praxisphase des Studiums vorgesehenen Praxisinhalte zu vermitteln.

Ein Dual-Partnerunternehmen, an welcher die vorgeschriebenen Inhalte oder Mittel nicht in vollem Umfang vermittelt werden können, gilt als geeignet, wenn eine Ergänzung durch Maßnahmen außerhalb des Dual-Partnerunternehmens vorgenommen wird (z. B. im Verbund von Unternehmen). Werden Praxisphasen in mehreren Dual-Partnerunternehmen durchgeführt, so müssen in der Gesamtheit der Unternehmen die Grundsätze zur Eignung erfüllt sein.

Das Dual-Partnerunternehmen ist ferner verpflichtet, die dual Studierenden während der praxisorientierten Phase in dem Dual-Partnerunternehmen entsprechend den Anforderungen nach den Studien- und Prüfungsordnungen und dieser Richtlinie zu betreuen und zu unterstützen.

Das Dual-Partnerunternehmen gewährt zudem dem dual Studierenden eine angemessene Vergütung, die dem Profil des Bildungswegs entspricht und einen adäquaten Beitrag zur Sicherung des Lebensunterhalts der dual Studierenden leistet. Auch muss das Unternehmen zugesichert haben, die Teilnahme der/des Studierenden an den im Studiengang vorgesehenen (Online-)Präsenzveranstaltungen und Prüfungen zu ermöglichen. Dies wird in einer Kooperationsvereinbarung zwischen der AKAD Hochschule Stuttgart und dem jeweiligen Unternehmen spezifiziert, mit welcher sichergestellt wird, dass Dauer und Inhalte den Bestimmungen der Richtlinie für die Praxisanteile des dualen Studiums an der AKAD Hochschule Stuttgart entsprechen. Studierende dürfen nicht eingestellt werden, wenn über die Dual-Partnerunternehmen ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist oder wenn eine Gewerbeuntersagung rechtskräftig ausgesprochen oder für vorläufig vollziehbar erklärt worden ist.

Zuständig für die erstmalige Feststellung und die dauerhafte Überwachung der Eignung bzw. eine eventuelle Aberkennung dieser für das Dual-Partnerunternehmens ist der Dual-

Beauftragte – bei Bedarf in Absprache mit den Modulverantwortlichen für die Module für die Praxisphasen.

Das Dual-Partnerunternehmen hat jede Änderung von Tatsachen, die der Eignungsfeststellung zugrunde lagen, unverzüglich der Hochschule mitzuteilen. Werden Mängel bei der Eignung festgestellt, so hat der Dual-Beauftragte das Dual-Partnerunternehmen aufzufordern, innerhalb einer angemessenen Frist den Mangel zu beseitigen. Sollten die Mängel nach der Frist nicht behoben sein, kann der Dual-Beauftragte den Wechsel zu einem anderen Dual-Partnerunternehmen des dual Studierenden zum Start des nächsten Leistungssemesters veranlassen (in diesem Fall ist auch der Grund für eine außerordentliche Kündigung bei den Verträgen gegeben).

3.4 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

3.4.1 Arbeits- und Bildungsmarktanalyse

Der Studiengang und die duale Studiengangvariante fokussieren im Besonderen die gängigen Bereiche der Rechnungslegung und der Unternehmensbesteuerung. Im Studium werden die Studierenden in Form einer aufeinander aufbauenden Kombination der wesentlichen Schwerpunktfelder der nationalen und der internationalen Rechnungslegung, sowie der Besteuerung von Personen- und Kapitalgesellschaften auf die Herausforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet. Der Studienabschluss ist gemäß den curricular verankerten Inhalten grundlegend berufsbefähigend für Arbeiten in den wesentlichen Bereichen der Rechnungslegung, des Controllings, der Finanzanalyse, der Unternehmensbewertung, der Unternehmenssteuern, als auch in weiteren Arbeitsfeldern, die zentral von diesen Fragestellungen tangiert werden.

- Grundsätzlich ist auf eine Vielzahl von Faktoren zurückzuführen, dass der seit Jahren vorliegende Fachkräftemangel sich gerade mit Blick auf Fachkräfte im Bereich der Unternehmenssteuern verschärft, namentlich:
- Zunehmende Digitalisierung/ Akademisierung der Arbeitsbereiche. z. B. E-Bilanz,
- Digitalisierung in der Steuerverwaltung, Einsatz von KI im Controlling.
- steigender Bedarf an professionell ausgebildeten Fachkräften im Bilanz- und Steuerwesen.
- Stetig steigender Aus-, Fort- und Weiterbildungsbedarf von Fachkräften im Bereich der Unternehmensbesteuerung. Einführung einer Nachhaltigkeitsrechnungslegung.
- Allgemeiner Mangel an Fachkräften im Bereich des Steuerrechts.

3.4.2 Internationalisierungsgrad des Studiengangs

Der Studiengang und die duale Studiengangvariante sind national auf den entsprechenden Arbeitsmarkt ausgelegt, sodass Absolvent:innen gemäß den nationalen Standards, die an einen Mitarbeiter des Faches Rechnungslegung und Steuern gestellt werden, im deutschsprachigen Raum tätig werden können. Darüber hinaus können die Absolvent:innen mit entsprechenden Fremdsprachenkenntnissen international tätig werden, da länder- und kulturspezifisches Wissen im Bereich der Rechnungslegung nur bedingt nötig ist.

3.4.3 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Bedarf des Studiengangs kann nachgewiesen werden.	x			
Die Berufschancen der Absolvent:innen sind untersucht und bekannt.	x			
Der Studiengang unterhält Beziehungen zum Berufsfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.	x			

3.5 Stellungnahme der EAK

Fachgutachten:

Im studiengangübergreifenden Kapitel 1 des Selbstberichts definiert die Studiengangsleitung ausführlich die dualen Studiengangsvarianten und ordnet die Besonderheiten dieser den Kriterien der MRVO zu. Die strategische Bedeutung der dualen Studiengangsvarianten für die AKAD wird ferner aufgezeigt und das Profil der dualen Partnerbetriebe sowie die verbindlichen Vereinbarungen zur Regelung des dualen Studiums dargelegt. Dies berücksichtigend erscheint vor allem die im Selbstbericht beschriebene Arbeits- und Bildungsmarktanalyse (Kapitel 2.2.3) vor dem Hintergrund der unter Kapitel 3.4.3. dieses Berichts genannten Prüfkriterien knapp beschrieben. Der Bedarf zur Einrichtung gerade dieser dualen Studiengangsvariante im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre – Accounting and Taxation“ könnte deutlicher herausgearbeitet und mit konkreten Ergebnissen aus den von der Hochschule erfassten Rückmeldungen von Studierenden und Dozierenden zu den Marktbedarfen sowie der fundierten Wettbewerbsanalyse unterlegt werden.

Die Hochschule hat außerdem ein sogenanntes Board of Practice als beratendes Gremium eingerichtet, welches die Neu- und Weiterentwicklung der dualen Studiengangsvarianten begleitet und fördert (vgl. § 22 Richtlinie für die Praxisanteile des dualen Studiums an der AKAD Hochschule Stuttgart, sowie Satzung Board of Practice, 1. Aufgaben). Aus dem Selbstbericht geht jedoch nicht hervor, ob und inwiefern das Board of Practice bei der Entscheidung zur Einrichtung dieser dualen Studiengangsvariante involviert wurde. Dies wäre v. a. auch vor dem Hintergrund der Einschätzung des Wissenschaftsrates in seiner Stellungnahme zur Institutionellen Akkreditierung der AKAD Hochschule Stuttgart wünschenswert gewesen. Hier heißt es:

„Die dualen Studiengangsvarianten sind bislang nur wenig nachgefragt.“ (WR, S. 21) und

„Eine intensive Ausrichtung des Studiums auf Praxispartnerunternehmen stand jedoch bislang weniger im Fokus der Hochschule und das duale Studium ist nicht Teil der Entwicklungsstrategie. Daher sollte die Hochschule sorgfältig prüfen, ob die Motive zur Einführung des neuen Formats den erforderlichen Aufwand dafür rechtfertigen, die im dualen

Studium unabdingliche enge Vernetzung zwischen den Lernorten und -inhalten zu gewährleisten.“ (WR, S. 21)¹

Auch wird anhand der Ausführungen im Selbstbericht leider nicht klar, inwiefern die Expertise und Einschätzung der:des Dual-Beauftragten als Mitglied des Board of Practice bzw. sogar Vorsitzende:r, die:der überdies für das Schnittstellenmanagement zwischen Hochschule, operativem Studienbetrieb und Verwaltung, dual Studierenden, interner vertrieblicher Unternehmensbetreuung sowie Dual-Partnerunternehmen zuständig ist, bei der Entwicklung der dualen Studiengangsvariante eingeflossen ist. Gerade weil beiden, dem Board of Practice sowie die:der Dual-Beauftragte, eine zentrale Schlüsselrolle im dualen Studium zugewiesen wird, wäre zu erwarten gewesen, dass die Expertise dieser in die strategische Bedeutsamkeit der Einrichtung einer solchen Studiengangsvariante einfließt und vor dem Hintergrund der unter Kapitel 3.4.3. dieses Berichts genannten Prüfkriterien dargelegt wird.

Entscheidungsvorschlag:

Das Kriterium ist erfüllt mit Empfehlungen.

Die Fachgutachterin gibt folgende Empfehlungen:

- **E1:** Der Bedarf zur Einrichtung der dualen Studiengangsvariante im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre – Accounting and Taxation“ könnte deutlicher herausgearbeitet und mit konkreten Ergebnissen aus den von der Hochschule erfassten Rückmeldungen von Studierenden und Dozierenden zu den Marktbedarfen sowie der fundierten Wettbewerbsanalyse unterlegt werden.
- **E2:** Es wird empfohlen, klarer darzustellen, ob und inwiefern das Board of Practice bei der Entscheidung zur Einrichtung dieser dualen Studiengangsvariante involviert wurde.
- **E3:** Es wird empfohlen klarer darzustellen, dass die Expertise der:des Dual-Beauftragten als Mitglied des Board of Practice bei der Entwicklung der dualen Studiengangsvariante eingeflossen ist.

Die EAK bittet die Studiengangsleitung bzw. die:den Dual-Beauftragte:n um Stellungnahme zu den Empfehlungen.

Stellungnahme der Studiengangsleitung bzw. des Prorektors für duales Studium und Innovation:

Diese Information wird sehr gerne exemplarisch anhand der Hauptzielgruppe nachgeliefert. In Deutschland gibt es 101.700 Steuerberater:innen (Stand: 2022), viele davon sind auf dem Land tätig (vgl. z. B. exemplarisch für Bayern Diller/Späth/Asen/Grottke, BFuP 2020) und alle davon haben einen enormen Fachkräftemangel zu verzeichnen (vgl. dazu z. B. die jüngste IW Arbeitsmarktfortschreibungsbericht, der die Branche Finanzen, Rechnungslegung Steuern unter den Top 30 der Fachkräftelücken ausweist und mit 1,3 Mio. Beschäftigten als eine der größten Branchen in Deutschland). Ein entscheidender Wettbewerbsvorteil, den das duale Studium in „Betriebswirtschaftslehre – Accounting and Taxation“ der AKAD den Steuerberaterbüros auf dem Land bietet, liegt darin, dass die Studierenden eine exzellente Verzahnung mit ihrer Tätigkeit vor Ort vornehmen können (eines der Kernmerkmale eines dualen Studiums, welches bei der AKAD in besonders nachhaltiger Weise erfüllt ist), aber gleichzeitig nicht in die großen Städte zu einem Studium ziehen müssen. Dadurch sind die

¹ https://www.wissenschaftsrat.de/download/2023/1178-23.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Studierenden immer vor Ort, haben keine umfassenden Reise- und Mietwohnungskosten und können sich zugleich akademisches Wissen in Bezug auf ihr Berufsfeld aneignen und zeitgleich Geld verdienen. Diese Vorteile werden von anderen dualen Studienmodellen, sofern nicht ebenfalls digital dual (darum hat die Konkurrenz das AKAD-Modell seinerzeit ja auch sehr schnell kopiert), nicht ermöglicht. Genau darum wurde auch bereits die:der Dual-Beauftragten in Gesprächen mit potentiellen dualen Kooperationspartnern vielfach nahegelegt, den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre – Accounting and Taxation“ digital dual anzubieten, um so die besagten Vorteile zu realisieren. Umgekehrt wird hier bei dem normalen B2C-Fernstudium erwartet, dass eine Nachfrage durch die steigende Inflation, welche zu einem Reallohnverlust auf dem Land führt, welcher wegen fehlender tariflicher Bindung nicht seitens der Steuerberater:innen durchgebucht wird, eher abnimmt, als zunimmt. Mit der dualen Variante wird insofern auch auf einen Markttrend hin zum dualen Studium reagiert (vgl. beispielsweise die Entwicklung der Anzahl dual Studierender, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1381331/umfrage/duales-studium-studierendenzahl-in-deutschland/>).

Da das Board of Practice seine Sitzung erst im November 2023 hat, ist spezifisch für diese Studiengangsvariante lediglich indirekt über die Mitglieder des Board of Practice Expertise eingeflossen, weil nämlich auch einige im Board of Practice teilnehmende Unternehmensvertreter:innen zu der Einführung eines Dual Master und neuer, zusätzlicher dualer Studiengangsvarianten bei dem halbjährlich stattfindenden Netzwerktreffen der Dual-Kooperationsbetriebe befragt wurden. Hier allerdings wurde seitens der mit dem AKAD-Angebot hochzufriedenen dualen Kooperationsbetriebe explizit begrüßt, dass weitere duale Studienangebote entwickelt werden und explizit empfohlen auch duale Masterstudienangebote zu entwickeln, um so eine durchgängige digital duale Reise durch das Studium zu ermöglichen. Allerdings wurden die Unternehmensvertreter:innen hier nicht über den seit Jahren sich exzellent entwickelnden und gegenüber dem Fernstudium wachsenden Markt des dualen Studiums und die sehr erfolgreich das rein digitale AKAD-Modell mittlerweile kopierenden Wettbewerber wie z. B. die Euro FH oder die IU informiert (vgl. dazu die öffentlich verfügbaren Berichte des Wissenschaftsrats zu diesen beiden Institutionen). Es ist jedoch zuzustimmen, dass in der AKAD hier noch nicht die vertrieblichen Schlüssel gefunden wurden, die seitens der Studierenden und Kooperationsbetriebe als hervorragend eingestufte digitale duale Studienmodell und das Nachfragepotential entsprechend der eigentlich angesichts des Fachkräftemangels zu erwartenden Marktnachfrage umzusetzen. Vertrieb ist allerdings in der AKAD nicht Sache der Hochschule, sondern Sache der Bildungsgesellschaft.

Die Expertise der:des zum damaligen Zeitpunkt tätigen Dual-Beauftragten war ursächlich dafür, dass diese Studiengangsvariante eingeführt wurde, denn auf ihre persönliche Empfehlung hin wurde diese integriert, insofern hat gerade die Expertise der:des Dual-Beauftragten hier den entscheidenden Unterschied gemacht. Es ist an dieser Stelle im Interesse der Transparenz anzumerken, dass im Moment die Funktion der:des Dual-Beauftragten gesichert ist, aber auf mehrere Köpfe verteilt wurde, wobei noch nicht final festgelegt wurde, welche dieser Köpfe die Denomination der:des Dual-Beauftragten übernimmt und wer in einem Delegationsverhältnis entsprechende Aufgaben unter Letztverantwortung der:des Dual Beauftragten übernimmt. Insofern gilt vorstehend wie durch den gesamten Bericht hindurch, dass unter dem Terminus Dual-Beauftragte aktuell nicht eine konkrete Person, sondern übergangsweise allein die vollumfänglich sichergestellte Funktion zu verstehen ist.

Quellen:

Burstedde, A. (2023). *Die IW-Arbeitsmarktfortschreibung: Wo stehen Beschäftigung und Fachkräftemangel in den 1.300 Berufsgattungen in fünf Jahren? Methodenbericht* (No. 8/2023). IW-Report.

Diller, M., Spaeth, T., Asen, M., & Grottko, M. (2020). Digitale Reife in der Steuerberatungsbranche. *BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE FORSCHUNG UND PRAXIS*, 72(5), S. 560-S. 579.

Nachbegutachtung und Stellungnahme Fachgutachterin

Die Stellungnahmen der Studiengangsleitung erfüllt die Rückfragen der Fachgutachterin vollumfänglich. Auf die Empfehlungen kann verzichtet werden.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 01.09.2023

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Überblick über die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (gemäß § 18 Abs. 1 MRVO)

Die AKAD Hochschule Stuttgart ist seit 01.07.2021 systemakkreditiert. Hierdurch trägt das Qualitätsmanagementsystem das Qualitätssiegel der Stiftung Akkreditierungsrat und die Hochschule erhält das Recht, das Siegel des Akkreditierungsrates für die von ihr geprüften Studiengänge selbst zu verleihen respektive ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen intern zu akkreditieren. Die Studiengänge an der AKAD Hochschule Stuttgart werden dabei i. d. R. für acht Jahre akkreditiert.

Im Rahmen der hochschulinternen Evaluationen verfolgt die AKAD einen partizipativen Ansatz durch Einbeziehung der internen und externen Studiengangs- bzw. Studienleitenden sowie Studierenden in die Verfahren der Qualitätssicherung. Das Ziel ist es, Selbstverpflichtung für qualitätsorientiertes Handeln durch Beteiligung und Mitwirkung an der Umsetzung von Methoden, Instrumenten und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung zu erreichen. So ist nicht nur die Lehre in den Studiengängen bzw. Modulen, für welche die internen und externen Studiengangs- und Studienleitenden verantwortlich sind bzw. die fachliche und pädagogische Mitverantwortung tragen, Gegenstand der Evaluation. Vielmehr werden sie auch in die qualitätsrelevanten Konferenzen der AKAD indirekt (Evaluationskonferenz, s. u.) oder direkt (Qualitätskonferenz, s. u.) eingebunden. Bei den fortlaufenden Beobachtungen und regelmäßigen Bewertungen der Studiengänge werden insbesondere folgende Aspekte einbezogen: Die Aktualität der Studiengänge, sich verändernde gesellschaftliche Bedürfnisse, Arbeitsaufwand der Studierenden, Studienverläufe und Abschlüsse, Effektivität der Prüfungsverfahren, Erwartungen und Bedürfnisse der Studierenden, Lernumgebung und Betreuungsangebote.

4.1.1 Evaluationskonferenz:

Konkreter Gegenstand der Evaluationskonferenz sind die Studierendenbefragung zum Modul (Modulevaluation), die studentische Lehrveranstaltungsbefragung sowie die statistische Auswertung der Prüfungsergebnisse der begutachteten Module. Die Qualitätsbeauftragte untersucht die über die genannten QM-Instrumente erfassten Ergebnisse und leitet sie den Studienleitenden in regelmäßigen Abständen zu. Auf dieser Basis planen die Studienleitenden fachlich-inhaltliche QM-Maßnahmen mit den Lehrbeauftragten in ihrem Modul und melden sie an die Qualitätsbeauftragte zurück. Davon ausgehend analysiert die Qualitätsbeauftragte systematisch alle Ergebnisse und stellt deren Auswertung in der Evaluationskonferenz vor. Die Mitglieder derselben diskutieren und priorisieren die Vorschläge und die Studiendekane der jeweiligen School, in denen das betreffende Modul Anwendung findet, initiieren daraufhin und bei Bedarf Weiterentwicklungsmaßnahmen über die Evaluationskonferenz. Hierüber werden Studienleitende, Lehrende und Studierende informiert. Die Mitglieder der Evaluationskonferenz überprüfen ferner den Zielerreichungsgrad und die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen und können ggf. bei einer etwaigen Verfehlung der Ziele nachsteuern.

4.1.2 Qualitätskonferenz:

Während in der Evaluationskonferenz die Modulebene im Fokus steht, wechselt der Evaluationsgegenstand mit der Qualitätskonferenz auf die Ebene des gesamten Studiengangs. Ziel der Qualitätskonferenz ist es, alle relevanten Ergebnisse aus den Statistiken, den Evaluationen sowie den Informationen aus weiteren Qualitätszirkeln zusammenzufassen. Auf diese Weise wird das Zusammenwirken der Module im Studiengang analysiert und Stärken und Schwächen hinsichtlich der Organisation bzw. des Studienhalts

identifiziert. Im Sinne einer 360 Grad-Betrachtung werden also die Studiengänge aus dem Blickwinkel der unterschiedlichen Stakeholder (Studierende, Absolvent:innen, Praxis) auf den Prüfstand gestellt und Handlungsbedarfe für eine weitere inhaltliche Optimierung identifiziert. Die Mitglieder der Qualitätskonferenz überprüfen den Zielerreichungsgrad der ergriffenen Maßnahmen und können ggf. bei einer etwaigen Verfehlung der Ziele nachsteuern.

III. Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien

5 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO, StAkkVO BW)

5.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Regelstudienzeit entspricht den konzeptionellen Vorgaben. Ausnahmen zur Regelstudienzeit sind begründet.	x			

5.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 01.09.2023

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre – Accounting and Taxation“ mit der Studiengangsvariante Betriebswirtschaftslehre – Accounting and Taxation dual“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO bzw. StAkkVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO, StAkkVO BW)

6.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Es ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, die in einer bestimmten Frist die selbstständige Bearbeitung einer Fachproblematik mit wissenschaftlichen Methoden zum Gegenstand hat.	X			
<u>Bei Masterstudiengängen:</u> Sofern der Studiengang einem der Profiltypen „anwendungsorientiert“ oder „forschungsorientiert“ zugeordnet ist, spiegelt sich dies in der Umsetzung des Studienganges wider.				X

6.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 01.09.2023

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre – Accounting and Taxation“ mit der Studiengangsvariante Betriebswirtschaftslehre – Accounting and Taxation dual“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO bzw. StAkkVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO, StAkrVO BW)

7.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Zulassungsvoraussetzungen gewährleisten unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs.	X			
Für jeden einzelnen Studiengang sind die Zugangsvoraussetzungen in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung detailliert definiert.	X			
Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt.	X			
<u>Für Masterstudiengänge:</u> Bei der Zulassung in einen Masterstudiengang liegt ein erster ggf. einschlägiger berufsqualifizierender Abschluss vor.				X
<u>Für Masterstudiengänge:</u> Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass mit Erlangung des Masterabschlusses 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Eine ggf. vorgesehene Möglichkeit der einzelfallbezogenen Abweichung ist geregelt.				X
<u>Für weiterbildende Masterstudiengänge:</u> Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung (die nicht durch Praktika ersetzt werden kann) orientiert sich an der Zielsetzung des Studienganges und berücksichtigt die nationalen und ggf. landesspezifischen Vorgaben (mind. 1 Jahr).				X

7.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 01.09.2023

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre – Accounting and Taxation“ mit der Studiengangsvariante Betriebswirtschaftslehre – Accounting and Taxation dual“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO bzw. StAkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

8 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO, StAkkVVO BW)

8.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die AKAD Hochschule Stuttgart verleiht die akademischen Grade gemäß den gesetzlichen Vorgaben.	x			
Das Diploma Supplement ist obligatorischer Bestandteil des Abschlusszeugnisses und entspricht der aktuell gültigen Fassung.	x			

8.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 01.09.2023

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre – Accounting and Taxation“ mit der Studiengangsvariante Betriebswirtschaftslehre – Accounting and Taxation dual“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO bzw. StAkkVVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

9 Modularisierung (§ 7 MRVO, StAkkrVO BW)

9.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist vollständig modularisiert.	x			
Die Module sind thematisch und zeitlich abgeschlossen und überschreiten die maximale Dauer von zwei aufeinanderfolgenden Semestern nicht (länger dauernde Module sind besonders begründet).	x			
Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Mindestangaben.	x			

9.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 01.09.2023

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre – Accounting and Taxation“ mit der Studiengangsvariante Betriebswirtschaftslehre – Accounting and Taxation dual“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

10 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO, StAkkrVO BW)

10.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist mit dem ECTS-Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Leistungspunkte sind den einzelnen Modulen zugeordnet.	x			
Sämtliche Module haben einen Mindestumfang von fünf ECTS-Punkten (eventuelle Ausnahmen hierzu sind plausibel erläutert).	x			
Der ECTS-Umfang des Studiengangs entspricht den Vorgaben im Rahmen von 25-30 Zeitstunden.	x			
Die verbindliche Ausweisung einer relativen ECTS-Note ist im Diploma Supplement geregelt.	x			
Die Bachelor-/Masterarbeit liegt im Rahmen der ECTS-Vorgaben.	x			

10.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 01.09.2023

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre – Accounting and Taxation“ mit der Studiengangsvariante Betriebswirtschaftslehre – Accounting and Taxation dual“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

11 Qualifikationsziele, Abschlussniveau (§ 11 MRVO, StAkkrVO BW)

11.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Studiengang hat ein klares, inhaltliches Profil und ist auf die Qualifikationsziele ausgerichtet.	X			
Der Studiengang besitzt eindeutig formulierte und dem Abschluss klar zugeordnete Qualifikations- und Lernziele.	X			
Die Qualifikationsziele des Studiengangs lassen sich der Qualifikationsstufe 6 (Bachelor) bzw. 7 (Master) des DQR zuordnen.	X			
Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind formuliert und tragen folgenden Zielen von Hochschulbildung Rechnung:				
Wissenschaftliche Befähigung	X			
Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit	X			
Persönlichkeitsentwicklung	X			
Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement	X			
Die fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen umfassen:				
Wissen / Kenntnisse (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung)	X			
Fertigkeiten (Instrumentale Fertigkeiten, systemische Fertigkeiten, Beurteilungsfähigkeit)	X			
Die personalen Anforderungen umfassen:				
Sozialkompetenz (Team-/Führungsfähigkeit, Mitgestalten, Kommunikation)	X			
Selbstständigkeit (Eigenständigkeit/Verantwortung)	X			

11.2 Stellungnahme der EAK

Fachgutachten

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre – Accounting and Taxation“ sind in beiden Studiengangsvarianten grundsätzlich übergreifend und klar in den relevanten Unterlagen formuliert. Für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre – Accounting and Taxation dual“ werden die

Besonderheiten bezüglich der Qualifikationsziele für das duale Studium im Selbstbericht in Kapitel 1.8.2 detailliert und ausführlich erläutert. Dies ist um einiges transparenter als die doch eher allgemein beschriebenen besonderen Qualifikationsziele des dualen Studiums in § 2 Abs. 3 SPO. Es wird deshalb empfohlen, die besonderen Qualifikationsziele des dualen Studiums in der SPO in § 2 Abs. 3 deutlicher und kohärent zu den Erläuterungen im Selbstbericht darzustellen.

Angesichts des aktuellen Fachkräftemangels gerade auch im Bereich der quantitativen Abbildungssysteme der Rechnungslegung und der Besteuerung sind diese Qualifikationsziele sinnvoll und bereiten die Absolvent:innen für Karrieren mit dem Ziel von Position im mittleren Management in den Bereichen Rechnungslegung, Besteuerung aber auch Unternehmensfinanzen, Finanzanalyse, Unternehmensbewertung, Unternehmenssteuern und Konzernrechnungslegung vor. Damit ist eine Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit gegeben.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen gut nachvollziehbar und auch überzeugend zur wissenschaftlichen Befähigung bei. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen an einen Bachelorstudiengang mit diesem Schwerpunkt sind erfüllt. Die Gutachterin sieht einen gelungenen Mix aus der nötigen Vermittlung von relevantem Wissen und Verständnis, sinnvollem Anwenden, Möglichkeiten zur Aneignung kommunikativer und kooperativer Befähigungen sowie der Entwicklung eines grundsätzlichen wissenschaftlichen Selbstverständnisses gepaart mit der nötigen Professionalität.

Bezogen auf das angestrebte Qualifikationsniveau sind die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen stimmig. Die Vermittlung relevanter wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen ist gut erkennbar und damit eine Verzahnung von praktischer mit wissenschaftlicher Qualifizierung in beiden Studiengangsvarianten sichergestellt.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen darüber hinaus auch zur Persönlichkeitsentwicklung bei, insbesondere zur Wahrnehmung einer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Absolvent:innen. Das Angebot eines fakultativen Auslandsaufenthalts mit Anerkennungsmöglichkeit der erbrachten Leistungen ermöglicht den Aufbau interkultureller Kompetenzen.

Die Gutachterin wertet die o. g. Prüfkriterien für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre – Accounting and Taxation“ als erfüllt.

Für den dualen Studiengang ist das 2. Prüfkriterium derzeit erfüllt mit der Empfehlung, die besonderen Qualifikationsmerkmale für das duale Studium in § 2 Abs. 3 der SPO deutlicher und kohärent zu den Erläuterungen im Selbstbericht darzustellen. Alle anderen Prüfkriterium wertet die Gutachterin als erfüllt.

Entscheidungsvorschlag:

Das Kriterium „Der Studiengang besitzt eindeutig formulierte und dem Abschluss klar zugeordnete Qualifikations- und Lernziele“ für die duale Variante des Studiengangs ist erfüllt mit Empfehlung.

Die Fachgutachterin gibt folgende Empfehlung:

- **E4:** Es wird empfohlen, die besonderen Qualifikationsmerkmale für das duale Studium in § 2 Abs. 3 der SPO deutlicher und kohärent zu den Erläuterungen im Selbstbericht darzustellen.

Die EAK bittet die Studiengangsleitung um Stellungnahme zu der Empfehlung.

Stellungnahme der Studiengangsleitung:

Die besonderen Qualifikationsmerkmale für das duale Studium sind in der für alle dualen Studiengangsvarianten verbindlichen Praxisrichtlinie in Auslegung der bislang vorhandenen Passage in § 2 Abs. 3 SPO konkretisiert (dort in § 2 und § 3 Praxisrichtlinie; dies entspricht einer häufig zu beobachtenden Vorgehensweise von Hochschulen mit dualen Studienangeboten). Der Grund dafür diese in der speziellen SPO jeweils kurz zu halten, lag darin, dass die spezielle SPO von der Ausrichtung her darauf ausgerichtet sein sollte *studiengangsspezifische* Qualifikationsziele festzuhalten. *Dualspezifische* Qualifikationsziele sind hingegen in der Praxisrichtlinie festgehalten, weil sie ihrerseits *für alle* dualen Studiengangsvarianten an der AKAD Hochschule Stuttgart gelten und die allgemeine Formulierung von § 2 Abs. 3 der SPO damit übergreifend konkretisieren. Darum soll hier aus Gründen der Systematik wie der effizienten Handhabung der Ordnungen der Empfehlung nicht gefolgt werden. Der Prorektor für Innovation & duales Studium betrachtet darum diese Empfehlung als bereits in anderer Form erfüllt.

Nachbegutachtung und Stellungnahme Fachgutachterin

Die Stellungnahmen der Studiengangsleitung erfüllt die Rückfragen der Fachgutachterin vollumfänglich. Auf die Empfehlungen kann verzichtet werden.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 01.09.2023

Das Kriterium ist erfüllt.

12 Studiengangskonzept (§ 12 MRVO, StAkkrVO BW)

12.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Zusammenfassende Bewertung der Aspekte Curriculum und Modulkonzept und Passgenauigkeit des Abschlusses und der Abschlussbezeichnung				
Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung.	x			
Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft.	x			
Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung/Förderung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen.	x			
Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig und nachvollziehbar hinsichtlich der festgelegten Eingangsqualifikation und der Erreichbarkeit der formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ("roter Faden") und ermöglicht inhaltliche Bezüge zwischen den Modulen.	x			
Die zu vergebende Abschlussbezeichnung ist korrekt gewählt und passt zum inhaltlichen Profil des Studienganges.	x			
Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad, das Curriculum und die Qualifikationsziele sind aufeinander bezogen.	x			
Ressourcen				
Der Studiengang verfügt über ausreichend wissenschaftliches, administratives und technisches Personal, um seine Ziele zu erreichen.	x			
Die Regelungen zum Auswahlverfahren der Lehrenden sind transparent und nachvollziehbar.	x			
Bei der Auswahl von Lehrenden wird sowohl auf die didaktischen Fähigkeiten als auch auf die wissenschaftlichen Qualifikationen Wert gelegt.	x			

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.	x			
Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literaturlausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.	x			
Studierendenmobilität				
Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet (Mobilitätsfenster).	x			
Prüfungen				
Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden.	x			
Ein Modul schließt regelmäßig mit einer (das gesamte Modul umfassenden) Prüfung ab. Ausnahmen hierzu werden nachvollziehbar begründet.	x			
Die Bedingungen und Modalitäten für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt und werden den Studierenden bei Studienbeginn zur Verfügung festgelegt.		x		
Es existiert eine vom Rektorat und Senat auf Rechtsfähigkeit geprüfte Studien- und Prüfungsordnung.	x			
Studierbarkeit und Betreuung				
Die Prüfungsbelastung und Prüfungsorganisation gewährleisten die Studierbarkeit des Studiengangs (i. d. R. nicht mehr als sechs Prüfungsleistungen pro Semester).	x			
Die (geplante) studentische Arbeitsbelastung ist plausibel beschrieben und gewährleistet die Studierbarkeit des Studiengangs.	x			
Die individuellen Erfolgsraten der Studierenden über den gesamten Verlauf des Studiums	x			

werden dokumentiert und erlauben die Ermittlung der effektiven Studiendauer.				
Die Studierbarkeit wird durch entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet.	x			
Bei <u>dualen Studiengängen</u> : Das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Betrieb und Hochschule) ist adäquat ausgestaltet und wird durch geeignete Supportinstanzen gestützt.	x			
Studiengänge mit besonderem Profilanpruch				
Lehr- und Lernmaterialien genügen den besonderen didaktischen Ansprüchen, um den weit überwiegenden Anteil an Selbstlernphasen zielorientiert zu strukturieren.	x			
<u>Bei dualen Studiengängen</u> : Die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und dem Dual-Partnerunternehmen ist vertraglich geregelt.	x			
<u>Bei dualen Studiengängen</u> : Die Hochschule stellt sicher, dass die theorie- und praxisbasierten Studienanteile angemessen sind. Praktische Anteile werden ausreichend kreditiert. Die wissenschaftliche Befähigung der Absolvent*innen wird sichergestellt.	x			
Ausgestaltung von Praxisinhalten / Verzahnung Theorie und Praxis / Didaktisches Konzept				
Das Studiengangskonzept sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.	x			
Das Studiengangskonzept bietet systematische Verknüpfungen von Theorie und Praxis in einem geeigneten Umfang.	x			

12.2 Stellungnahme der EAK

Fachgutachten:

a) Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre – Accounting and Taxation“ mit den Studiengangsvarianten dual ist klar auf die Qualifikationsziele ausgerichtet. Überzeugend werden die Themengebiete in den Kerngebieten Rechnungslegung und Besteuerung sowie BWL/VWL sinnvoll in Module unterteilt und gleichzeitig die bestehenden Interdependenzen deutlich sichtbar vermittelt. Die im ersten Studienabschnitt in beiden Studiengangsvarianten vermittelten Grundlagen der wirtschaftswissenschaftlichen Fachinhalte legen das Fundament für die in den Qualifikationszielen angestrebten fachlichen und personalen Kompetenzen. Die in den folgenden beiden Studienabschnitten konsequente

Fortführung der Module, dann verstärkt in den Vertiefungsgebieten Rechnungslegung und Besteuerung, werden gelungen ergänzt um Module aus den Fachgebieten Controlling, Wirtschaftsrecht sowie Statistik und ist zielführend. Personale Kompetenzen insbesondere auch zum wissenschaftlichen Arbeiten werden bereits im 1. Semester im Modul Schlüsselkompetenzen vermittelt.

Die Weiterentwicklung des Studiengangs hin zur verstärkten Thematisierung aktueller Themen wie Nachhaltigkeit und Digitalisierung ist nach Ansicht der Gutachterin zielführend, trägt dem gegenwärtigen Wandel in der Berufspraxis adäquat Rechnung und sollte konsequent weiterverfolgt werden. Die Module sind entsprechend gut geeignet, das notwendige Fachwissen sowie das fachübergreifende Wissen und damit die Aneignung von Schlüsselkompetenzen zu ermöglichen.

Das Curriculum der beiden Studiengangsvarianten ist generell gut auf die berufliche Wirklichkeit und auf den Nutzen im Beruf der Studierenden ausgerichtet. Es weist nach Ansicht der Gutachterin in beiden Studiengangsvarianten eine schlüssige Kombination der Module auf, die grundsätzlich stimmig von den vorausgesetzten Eingangsqualifikationen zu den Qualifikationszielen führen. Hier wäre die Empfehlung, dass die besonderen Qualifikationsziele des dualen Studiums kohärent zur Selbstdokumentation sich auch in der Studien- und Prüfungsordnung hier in § 2 Abs. 3 widerspiegeln.

Der in beiden Studiengangsvarianten verliehene Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ verdeutlicht angemessen die über das Curriculum erreichten Qualifikationsziele. Die Hochschule hat die Lehr- und Lernformen erfolgreich divers aufgestellt, so dass die Studierenden die Möglichkeit haben, verschiedene Prüfungsformate wie Klausuren, Assignments oder Präsentationen kennenzulernen, was es ihnen ermöglicht, weitere Schlüsselkompetenzen zu entwickeln. Der Wille und das Engagement der Hochschule zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs im Hinblick auf den Austausch mit der Berufspraxis und den Studierenden sind für die Fachgutachterin deutlich erkennbar. Hierzu sind die regelmäßigen Evaluationskonferenzen und insbesondere die Qualitätskonferenz wichtige Instrumente, das Curriculum kontinuierlich zu hinterfragen, Änderungsbedarf zu identifizieren und Optimierungen vorzunehmen. Für den neu startenden dualen Studiengangsweg wäre die Empfehlung die mit den für das duale Studium eigens eingerichteten qualitätssichernden Rollen der:des Dual-Beauftragte:n und des Board of Practice konsequent mit den bestehenden Qualitätssicherungselementen zu verzahnen. Es wird empfohlen, die:den Dual-Beauftragte:n und das Board of Practice institutionalisiert in die Evaluationskonferenzen und in die Qualitätskonferenz einzubinden.

Die Gutachterin wertet das Kriterium „Curriculum“ als erfüllt.

b) Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind gegeben den Möglichkeiten für Fernstudiengänge gegeben. Dazu trägt insbesondere die Möglichkeit, optional einen Auslandsaufenthalt an der California State University, Sacramento, verbringen zu können und sich die dort erbrachten Leistungen anerkennen zu lassen, bei. Flankierend sieht die Hochschule umfassende Anerkennungsregelungen vor, welche der Lissabonkonvention entsprechen und im Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge verankert sind.

Die Gutachterin wertet das Kriterium „Mobilität“ als erfüllt.

c) Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Die Prüfungen sind als Modulabschlussprüfungen konzipiert und deshalb eindeutig modulbezogen. Als Prüfungsart findet sich zwar verstärkt die Klausur, ergänzend werden allerdings auch Assignments, Präsentationen, und verschiedene (IT-)Prüfungen als Prüfungsarten genutzt, so dass der Mix aus verwendeten Prüfungsformen divers gestaltet ist. Die Überprüfung der Lernergebnisse mit den angestrebten Lernzielen, den zu vermittelnden Kompetenzen und der Lehre ist so konstruktiv verbunden und wird deshalb von der Gutachterin als aussagekräftig angesehen.

Die Prüfungsinhalte und -formen stehen bereits zu Beginn des jeweiligen Semesters fest und sind von den Studierenden im Modulhandbuch einsehbar. Allerdings ist festzustellen, dass in § 5 Abs. 5 (S. 2) Voraussetzungen für die Belegung des Moduls „Projekt“ für das duale Studium beschrieben werden, das als Modul in der Form wie im nicht-dualen Studiengang im dualen Studiengang so nicht existiert. Vielmehr sind hier stattdessen 3 Einzelprojektmodule (EPM01 bis EPM03) erfolgreich abzulegen. Laut Modulhandbuch ist Voraussetzung für die Absolvierung von EPM01, dass alle 3 IPWs erfolgreich abgelegt sind, für EPM02 müssen die 3 IPWs sowie EPM01 erfolgreich abgeschlossen sein, für EPM03 müssen die 3 IPWs sowie EPM01 und 02 erfolgreich abgeschlossen sein. Diese Voraussetzungen sind satzungsrechtlich in § 5 Abs. 5 Satz 2 so nicht aufgeführt und müssten ergänzt werden.

Die Gutachterin wertet mit Ausnahme des Teilprüfkriteriums *„Die Bedingungen und Modalitäten für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt und werden den Studierenden bei Studienbeginn zur Verfügung festgelegt“* das Kriterium „Prüfungssystem“ mit der Ausprägung „erfüllt“. Für das aktuell nicht erfüllte Teilkriterium schlägt die Gutachterin als Auflage vor, die SPO in § 5 Abs. 5 (S.2) neu zu formulieren.

Formulierungsvorschlag:

"In der dualen Studiengangsvariante ist für die Einzelprojektmodule 1 bis 3 (EPM01 - EPM02) jeweils Voraussetzung, dass die Integrierte Projektwerkstatt 1 bis 3 (IPW01 – IPW 03) sowie das jeweils vorausgehende Einzelprojektmodul erfolgreich abgelegt worden sind."

d) Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Die Studierbarkeit für beide Studiengangsvarianten, die Betreuung insbesondere auch der dual Studierenden, ist gegeben. Insbesondere die Lehr- und Lernmaterialien genügen den besonderen didaktischen Ansprüchen im Fernstudium bzw. im dualen Studium. Die dualen Partner sind vertraglich eingebunden. Das Studiengangskonzept bietet systematische Verknüpfungen von Theorie und Praxis und verzahnt so Wissenschaft und Praxis.

Die Gutachterin wertet das Kriterium „Studierbarkeit“ als erfüllt.

Entscheidungsvorschlag:

Das Teilkriterium *„Die Bedingungen und Modalitäten für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt und werden den Studierenden bei Studienbeginn zur Verfügung festgelegt“* ist erfüllt mit Auflage.

Die Fachgutachterin gibt folgende Auflage:

- **A1:** Die Voraussetzungen für die Belegung des Moduls „Projekt“ für das duale Studium sind satzungsrechtlich in § 5 Abs. 5 Satz 2 so nicht aufgeführt und müssten ergänzt werden.

Formulierungsvorschlag für die SPO: *"In der dualen Studiengangsvariante ist für die Einzelprojektmodule 1 bis 3 (EPM01 - EPM02) jeweils Voraussetzung, dass die Integrierte Projektwerkstatt 1 bis 3 (IPW01 – IPW 03) sowie das jeweils vorausgehende Einzelprojektmodul erfolgreich abgelegt worden sind".*

Die Fachgutachterin wertet das Teilkriterium „Curriculum“ als erfüllt, schlägt darüber hinaus folgende Empfehlung vor:

- **E5:** Es wird empfohlen, die:den Dual-Beauftragte:n und das Board of Practice institutionalisiert in die Evaluationskonferenzen und in die Qualitätskonferenz einzubinden.

Die EAK bittet die Studiengangsleitung um Stellungnahme zur Auflage und Empfehlung.

Stellungnahme der Studiengangsleitung sowie des Prorektors für Innovation & duales Studium:

A1: Zunächst sei angemerkt, dass bei der seinerzeitigen Verfassung der SPO inklusive der dualen Studiengangsvariante bewusst keine eigenständige Formulierung für die dualen Praxisphasen eingeführt wurde. Dies aus drei Gründen:

Der erste Grund war, dass angesichts der Absenz des Begriffs „Projektmodul“ in den dualen Studiengangsvarianten nicht als nötig erachtet wurde, diese Absenz zusätzlich explizit in der SPO aufzuführen, da sie sich als *argumentum e contrario* ergibt.

Der zweite Grund war, dass die dualen Projektmodule mit einem Praxisprojektmodul im Fernstudienmodell nicht gleichzusetzen sind, kommt es doch hier dem Kerngedanken des dualen Studiums im Sinne des Positionspapiers des Wissenschaftsrats zum dualen Studium aus dem Jahr 2013 zufolge insbesondere darauf an, dass eine Verzahnung stattfindet, d. h. gewissermaßen eine Ausweitung der akademischen Ausbildung auf den Lernort Betrieb (inklusive akademisches Qualitätsmanagement). Genau dieser Unterschied wird markiert, indem von den Projektwerkstätten und den Einzelprojektmodulen in § 6 Abs. 2 SPO bemerkt wird: *„Bei der Studiengangsvariante „Betriebswirtschaftslehre – Accounting and Taxation dual“ werden aus a) 30 ECTS am Lernort Betrieb absolviert.“* oder in § 4 Abs. 7, S. 2 SPO vermerkt wird, dass *„dies ...insbesondere dadurch [geschieht], dass die Studierenden auch während ihrer Praxisphasen durch Lehrende der AKAD Hochschule Stuttgart betreut werden und dadurch, dass auf die Praxisphasen des dualen Studiums fokussierte Prüfungsleistungen durchzuführen sind.“* Beides ist bei dem Praxisprojektmodul in dieser Form nicht der Fall.

Der dritte Grund ist, dass der Vorschlag der Gutachterin vollständig der bislang vorherrschenden Systematik der AKAD über alle Studiengänge zuwiderlaufe. So gilt aktuell, dass die Voraussetzungen für die Belegung eines Moduls in den Modulvoraussetzungen genannt sein müssen; bislang gehen diese jedoch bewusst nicht in die SPO ein, sofern es sich nicht um Voraussetzungen handelt, welche allein auf Ebene des Gesamtstudiengangs geprüft werden können. Eine Abweichung hiervon würde einen hochineffizienten Umgang mit der Bürokratie der akademischen Selbstverwaltung bewirken und SPOs stark aufblähen. Genau darum bittet der Prorektor für Innovation & duales Studium, diesen Vorschlag nochmals zu überdenken.

E5: Bei der Empfehlung E5 ist anzumerken, dass eine umfassende institutionelle Einbindung der:des Dual Beauftragten in das Qualitätsmanagement bereits stattfindet. Die Dual-Studierenden sowie die:der Dual-Beauftragte werden studiengangsspezifisch zu den Qualitätskonferenzen eingeladen. So haben sie die Möglichkeit auf die Aspekte eines Dual-

Studiengangs einzugehen. Wenn Dual-Studierende eine Empfehlung für eine Veränderung aussprechen, dann wird diese Empfehlung von der Qualitätsbeauftragten protokolliert. Im Rahmen einer Evaluationskonferenz entscheiden dann die Mitglieder inkl. der jeweiligen Studiengangsleitung sowie der:des Dual-Beauftragten gemeinsam über die weitere Vorgehensweise. Als Beispiel kann an dieser Stelle erwähnt werden, dass Dual-Studierende im Rahmen einer Qualitätskonferenz empfohlen, die Anzahl an Assignments bzw. Klausuren pro Semester ausgeglichener zu gestalten, damit der Lernaufwand pro Semester gleichmäßig verlaufe. Dieser Empfehlung waren die Mitglieder der Evaluationskonferenz inkl. der:des Dual-Beauftragten und der Studiengangsleitung nachgekommen.

Zusätzlich finden 4x pro Jahr Gespräche zwischen der:dem Dual-Beauftragten sowie der Qualitätsbeauftragten und dem Qualitätsmanagementbeauftragten statt. Ziel ist es, dass die:der Dual-Beauftragte über das Ergebnis aus dem Board of Praxis berichtet. Sollte es relevante Themen für die Evaluationskonferenz geben, wird die:der Dual-Beauftragte wiederum in die Evaluationskonferenz eingeladen. So hat die:der Dual-Beauftragte die Möglichkeit, das Anliegen der Dual-Partner direkt vorzutragen und gemeinsam mit den Mitgliedern der Evaluationskonferenz eine Entscheidung zu treffen.

Somit ist das Kriterium, die institutionalisierte Einbindung der:des Dual-Beauftragten in die Evaluations- und Qualitätskonferenz, - sogar bereits weitergehend - erfüllt. Der Prorektor für Innovation & duales Studium betrachtet diese Empfehlung insofern bereits als erfüllt.

Nachbegutachtung und Stellungnahme Fachgutachterin

Zu A1: Die Argumente der Studiengangsleitung sind nachvollziehbar und insbesondere der Hinweis auf eine Überfrachtung der Studien- und Prüfungsordnung mit ansonsten durchgängig in den Modulhandbüchern geregelten Anforderungen ist für die Fachgutachterin überzeugend. Die Fachgutachterin zieht deshalb die formulierte Auflage zurück und spricht vorliegende neue Empfehlung aus:

E6: Um zukünftig Unklarheiten dahingehend zu vermeiden, dass in § 5 Abs. 5 S. 3 der SPO von „Voraussetzungen des Projektmoduls“ gesprochen wird, wenn tatsächlich der Ersatz des Projektmoduls durch die 3 Integrierten Projektwerkstätten und die 3 Einzelprojektmodule gemeint ist und die Voraussetzungen so wie bisher sinnvollerweise im Modulhandbuch geregelt sein sollen, wird empfohlen bei einer zukünftig anstehenden Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung die Worte „die Voraussetzungen des Projektmoduls“ zu streichen und z. B. wie folgt zu formulieren:

„In der dualen Studiengangsvariante wird das Projektmodul durch die integrierte Praxis der Projektwerkstatt und der Einzelprojektmodule erfüllt.“

Die Stellungnahmen der Studiengangsleitung zu E1 bis E5 erfüllt die Rückfragen der Fachgutachterin vollumfänglich. Auf die Empfehlungen E1 bis E5 kann verzichtet werden. E6 wird damit zu E1.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 01.09.2023

Das Kriterium ist erfüllt mit Empfehlung(en).

E1: Um zukünftig Unklarheiten dahingehend zu vermeiden, dass in § 5 Abs. 5 S. 3 der SPO von „Voraussetzungen des Projektmoduls“ gesprochen wird, wenn tatsächlich der Ersatz des Projektmoduls durch die 3 Integrierten Projektwerkstätten und die 3 Einzelprojektmodule gemeint ist und die Voraussetzungen so wie bisher sinnvollerweise im Modulhandbuch geregelt sein sollen, wird empfohlen bei einer zukünftig anstehenden Überarbeitung der

Studien- und Prüfungsordnung die Worte „die Voraussetzungen des Projektmoduls“ zu streichen und z. B. wie folgt zu formulieren:

„In der dualen Studiengangsvariante wird das Projektmodul durch die integrierte Praxis der Projektwerkstatt und der Einzelprojektmodule erfüllt.“

13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO, StAkkrVO BW)

13.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.	x			
Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.	x			
Der fachliche Diskurs wird berücksichtigt.	x			

13.2 Stellungnahme der EAK

Fachgutachten:

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die in beiden Studiengangsvarianten im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre – Accounting and Taxation“ gestellt werden, sind aktuell und inhaltlich adäquat. Aktuelle Themen, wie die Digitalisierung werden aufgegriffen. Relevante Entwicklungen etwa bezüglich der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden ebenfalls aufgenommen. Diese Umsetzung ist auch über regelmäßige Reflektionen der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze durch die Studiengangsleitung sowie die Evaluations- und Qualitätskonferenzen institutionalisiert.

Die Gutachterin wertet das Kriterium „Fachliche-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“ als erfüllt.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 01.09.2023

Das Kriterium ist erfüllt.

14 Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (§ 14 MRVO, StAkrVO BW)

14.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfeh- lungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Lehre wird regelmäßig unter Beteiligung von Studierenden auf Studiengangs- und Modulebene evaluiert.	x			
Aus den Evaluationsergebnissen werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet.	x			
Die Evaluationsergebnisse sowie die daraus folgenden Maßnahmen werden bekannt gemacht.	x			
Der Studiengang verwendet die Ergebnisse der Befragung der Absolvent:innen, um das Studienangebot zu verbessern.	x			
<u>Bei Reakkreditierung:</u> Die Auflagen und Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung wurden berücksichtigt und adäquat adressiert.	x			
<u>Bei Reakkreditierung:</u> Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements fließen in die Weiterentwicklung des Studienganges ein. Dabei berücksichtigt die Hochschule insbesondere Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Verbleibs der Absolvent*innen.	x			

14.2 Stellungnahme der EAK

Fachgutachten:

Die Gutachterin sieht die Kriterien grundsätzlich als erfüllt an, stellt sich dennoch die Frage, inwiefern die qualitätssichernden Elemente (Evaluations- und Qualitätskonferenz wie in Kapitel 1.10.1. und 1.10.2. im Selbstbericht beschrieben) mit den für das duale Studium eigens eingerichteten qualitätssichernden Rollen (v. a. Dual-Beauftragte und Board of Practice) verzahnt sind. Nimmt die:der Dual-Beauftragte künftig auch an den Evaluations- bzw. Qualitätskonferenzen teil? Inwiefern ist vorgesehen, das Board of Practice bei der nächsten Qualitätskonferenz einzubinden?

Zusätzlich zu den durch das Qualitätsmanagement eingerichteten Evaluationen, die laut QM-Handbuch der Hochschule (vgl. Kapitel 5.2, S. 28) um spezifische Fragestellungen zum dualen Studium erweitert wurden und an denen die Dual-Partnerunternehmen verpflichtend teilnehmen (vgl. § 18 Praxisrichtlinie), führt die:der Dual-Beauftragte regelmäßig individuelle Feedbackgespräche mit den Studierenden (vgl. § 25 Praxisrichtlinie). Wie wird sichergestellt, dass dieses Feedback zur künftigen Verbesserung bzw. Weiterentwicklung der dualen Studiengangsvariante im QM genutzt werden kann? Ist vorgesehen das Feedback studiengangübergreifend zur Verbesserung des dualen Studienangebots zu nutzen?

Laut § 25 Praxisrichtlinie verpflichtet sich die Hochschule ferner, halbjährlich einen Semesterbericht zum Studienerfolg der Studierenden automatisiert per e-Campus an dual Studierende und die dual Studienverantwortlichen im Betrieb sowie die:den Dual-Beauftragte:n der Hochschule zu senden. Entsprechend Kapitel 5.2 des QM-Handbuchs der Hochschule wird hierin der Studienfortschritt halbjährlich auf individueller Basis analysiert und soll dazu genutzt werden, Maßnahmen zur Unterstützung einer besseren Studierbarkeit zu identifizieren. Wie wird sichergestellt, dass die Ergebnisse aus dem Bericht in die qualitätssichernden Gremien (Evaluations- und Qualitätskonferenz) einfließen? Wer wertet die Ergebnisse aus, wo werden Maßnahmen abgeleitet und durch wen wird sichergestellt, dass deren Umsetzung erfolgt bzw. erneut überprüft wird?

(Siehe hierzu auch E5 unter Kapitel 12.2.)

Die EAK bittet die Studiengangsleitung um Stellungnahme zu den aufgeführten Sachverhalten bzw. Fragen.

Stellungnahme der Studiengangsleitung bzw. der Qualitätsbeauftragten und des Prorektors für Innovation & duales Studium:

Die Dual-Studierenden sowie die Dual-Beauftragte werden studiengangsspezifisch zu den Qualitätskonferenzen eingeladen. So haben sie die Möglichkeit auf die Aspekte eines Dual-Studiengangs einzugehen. Wenn Dual-Studierende eine Empfehlung für eine Veränderung aussprechen, dann wird diese Empfehlung von der Qualitätsbeauftragten protokolliert. Im Rahmen einer Evaluationskonferenz entscheiden dann die Mitglieder inkl. der jeweiligen Studiengangsleitung sowie die:der Dual-Beauftragte gemeinsam über die weitere Vorgehensweise. Als Beispiel kann an dieser Stelle erwähnt werden, dass Dual-Studierende im Rahmen einer Qualitätskonferenz empfohlen, die Anzahl an Assignments bzw. Klausuren pro Semester ausgeglichener zu gestalten, damit der Lernaufwand pro Semester gleichmäßig verläuft. Dieser Empfehlung waren die Mitglieder der Evaluationskonferenz inkl. der:des Dual-Beauftragten und der Studiengangsleitung nachgekommen.

Zusätzlich finden 4x pro Jahr Gespräche zwischen der:dem Dual-Beauftragten sowie der Qualitätsbeauftragten und dem Qualitätsmanagementbeauftragten statt. Ziel ist es, dass die:der Dual-Beauftragte über das Ergebnis aus dem Board of Praxis berichtet. Sollte es relevante Themen für die Evaluationskonferenz geben, wird die:der Dual-Beauftragte wiederum in die Evaluationskonferenz eingeladen. So hat die:der Dual-Beauftragte die Möglichkeit, das Anliegen der Dual-Partner direkt vorzutragen und gemeinsam mit den Mitgliedern der Evaluationskonferenz eine Entscheidung zu treffen.

Somit betrachtet der Prorektor für Innovation & duales Studium das Kriterium, die institutionalisierte Einbindung des Dualbeauftragten in die Evaluations- und Qualitätskonferenz, als bereits erfüllt.

Nachbegutachtung und Stellungnahme Fachgutachterin

Die Stellungnahmen der Studiengangsleitung erfüllt die Rückfragen der Fachgutachterin vollumfänglich.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 01.09.2023

Das Kriterium ist erfüllt.

15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO, StAkkrVO BW)

15.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Studiengang verfügt über Studierendenstatistiken, welche die Entwicklung der Geschlechterverteilung im Studienverlauf aufzeigen. Die Studienbedingungen sind so gestaltet, dass die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet ist. Insbesondere ist die Chancengleichheit durch die zeitliche Festlegung, die Form und die Auswahl der Inhalte von Leistungsbeurteilungen nicht beeinträchtigt.	x			
Die Studienorganisation berücksichtigt die Bedürfnisse Studierender und Dozierender mit Familienaufgaben sowie Studierender mit körperlicher Beeinträchtigung.	x			
Ausgeprägte Ungleichgewichte in der Repräsentation der Geschlechter sind nachvollziehbar begründet.	x			
Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.	x			

15.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 01.09.2023

Das Kriterium ist erfüllt.

IV. Beschlussfassung

Der Studiengang **„Betriebswirtschaftslehre – Accounting and Taxation mit der Studiengangsvariante Betriebswirtschaftslehre – Accounting and Taxation dual“ (B. A.)** wird ohne Auflagen und mit einer Empfehlung(en) akkreditiert.

Nr.	Empfehlungen
E1	<p>Um zukünftig Unklarheiten dahingehend zu vermeiden, dass in § 5 Abs. 5 S. 3 der SPO von „Voraussetzungen des Projektmoduls“ gesprochen wird, wenn tatsächlich der Ersatz des Projektmoduls durch die 3 Integrierten Projektwerkstätten und die 3 Einzelprojektmodule gemeint ist und die Voraussetzungen so wie bisher sinnvollerweise im Modulhandbuch geregelt sein sollen, wird empfohlen bei einer zukünftig anstehenden Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung die Worte „die Voraussetzungen des Projektmoduls“ zu streichen und z. B. wie folgt zu formulieren:</p> <p><i>„In der dualen Studiengangsvariante wird das Projektmodul durch die integrierte Praxis der Projektwerkstatt und der Einzelprojektmodule erfüllt.“</i></p>